

Lignum | Holzwirtschaft Schweiz

Wahlreglement Direktmitglieder



Inhaltsverzeichnis

1	Zweck des Reglements	3
2	Rechte und Pflichten	3
3	Organisation	4
4	Schlussbestimmungen	5



1 Zweck des Reglements

Art. 1

Zweck

- Das vorliegende Reglement konkretisiert die Rechte und Pflichten der Direktmitglieder gemäss Art. 4, lit. c) der Statuten.
- ² Es konkretisiert die Statuten der Lignum.

2 Rechte und Pflichten

Art. 2

Rechte

- Abgesehen von den gemäss Statuten den Mitgliedern zustehenden Rechten, stehen den Direktmitgliedern explizit folgende Rechte zu:
 - a) Vertretung in der Delegiertenversammlung mit insgesamt 8 stimmund wahlberechtigten Delegierten
 - b) Vertretung im Erweiterten Vorstand mit insgesamt zwei stimm- und wahlberechtigten Vertretern
 - c) Vertretung im Vorstand mit einem stimm- und wahlberechtigten Vertreter
- Bei der Auswahl der Vertreter ist auf eine paritätische Zusammensetzung aus Personenvertretern und Firmenvertretern zu achten.

Art. 3 Pflichten

Abgesehen von den gemäss Statuten definierten Pflichten, unterziehen sich die Direktmitglieder folgenden Regeln:

- a) Die Direktmitglieder achten bei der Auswahl ihrer Vertreter in erster Linie auf Fachkompetenz und darüber hinaus auch auf eine ausgewogene Vertretung.
- b) Die der Delegiertenversammlung zur Wahl vorgeschlagenen Vertreter in die verschiedenen Organe der Lignum sind von den Direktmitgliedern demokratisch legitimiert.
- c) Das Auswahlprozedere orientiert sich an den Wahl- und Versammlungsterminen der Lignum.



Organisation

Λ	-	1
м	rL.	4

Wahlgremium

- a) Die insgesamt 10 Vertreter der Direktmitglieder fungieren als Wahlgremium für die Bestimmung der Kandidaten für Vorstand, Erweiterter Vorstand und Delegierte.
 - b) Das Wahlgremium konstituiert sich selbst.
 - c) Das Wahlgremium ist immer beschlussfähig. Es fällt seine Entscheidungen mit dem absoluten Mehr der Stimmen. Enthaltungen werden nicht mitgezählt. Der Vorsitzende hat den Stichentscheid.

Administrative Unterstützung

Rücktritte

Das Wahlgremium wird administrativ von der Geschäftsstelle unterstützt. Über die Verhandlungen wird ein Protokoll geführt.

Vertreter der Direktmitglieder sind gehalten, allfällige Rücktritte bis spätestens 7 Monate vor der Delegiertenversammlung der Geschäftsstelle Lignum bekannt zu geben.

Ausschreibung

- ² a) Das Wahlgremium macht 6 Monate vor dem Wahltermin eine offene Ausschreibung bei allen Direktmitgliedern. Integrierender Bestandteil der Ausschreibung ist ein Anforderungsprofil und das Pflichtenheft.
 - b) Die Ausschreibung mittels Direktansprache per Brief erfolgt spätestens 6 Monate vor dem Wahltermin.

Bewerbung

Interessenten können sich bis spätestens 4 Monate vor dem Wahltermin beim Wahlgremium schriftlich bewerben. Die Bewerbung erfolgt durch Einreichung des Bewerbungsformulars.

Auswahl

- 4 a) Das Wahlgremium tauscht die eingegangenen Bewerbungen aus und entscheidet sich im Rahmen einer Sitzung aufgrund objektiver, transparenter Kriterien spätestens 2 Monate vor der Delegiertenversammlung.
 - b) Die Auswahl der 8 Delegierten sowie der Antrag für die Vertreter im Vorstand und im Erweiterten Vorstand sind umgehend der Geschäftsstelle der Lignum zuhanden der Delegiertenversammlung schriftlich zu kommunizieren.
 - c) Alle Bewerber werden durch das Wahlgremium schriftlich über die getroffenen Entscheidungen informiert.



Schlussbestimmungen

Art. 5

- ¹ Änderungen des vorliegenden Reglements können jederzeit durch die Delegiertenversammlung mit einfachem Mehr beschlossen werden.
- Dieses Reglement wurde von der Delegiertenversammlung am
 23.08.2012 genehmigt und in Kraft gesetzt.

Zürich, den 23. August 2012

Hans Hess Präsident Werner Inderbitzin Vizepräsident



Bewerbungsformular für Direktmitglieder

Name, Vorname	
Adresse	
Kontakt	• Festnetz
	• Mobil
	• E-Mail
Arbeitgeber	
Funktion	
Sprachkenntnisse	
Mitgliedschaft in Verbänden	
Ausbildung	
Weiterbildung	
Berufserfahrung	
Besondere Kenntnisse	
Motivation zur Mitarbeit	
Bemerkungen	

Ort, Datum Unterschrift